

Telefon: 0 233-31414
Telefax: 0 233-31176
Az.: VR-V

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Vergabe der Verwertung der Papier-Pappe-Kartonagen (PPK)-Fraktion
für die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04469

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.11.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Altpapierverwertung
Anlass	Auslaufender Verwertungsvertrag zum 30.06.2016
Inhalt	1. Sachverhalt 2. Grundsätzliches zum Ausschreibungsverfahren
Entscheidungsvorschlag	Der AWM wird bis auf Weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Verwertung des Altpapiers auszuschreiben. Das jeweilige Ergebnis der Vergabe wird mündlich im Stadtrat bekannt gegeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
Gesucht werden kann auch nach:	Altpapierverwertung; Verwertungsvertrag; Ausschreibungsverfahren

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Vergabe der Verwertung der Papier-Pappe-Kartonagen (PPK)-Fraktion
für die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04469

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.11.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) sammelte über die Papiertonne am Haus, die Wertstoffhöfe und den Containerdienst bisher jährlich rund 100.000 Mg Altpapier. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich nur rund 92.000 Mg erfasst. Das sind ca. 8 % weniger. Die sinkende Sammelmenge lässt sich mit einem geänderten Konsumverhalten der Bürger erklären. Durch den steigenden Internethandel fallen zwar mehr Kartonagen an, auf der anderen Seite sinkt das Aufkommen an Printmedien. Bei den anhaltend guten Marktpreisen, wie sie derzeit wegen hoher Nachfrage aus Fernost und sinkender Sammelmengen im Inland vorliegen, liegt der geschätzte Auftragswert weiterhin weit über dem Schwellenwert von 207.000,-- Euro. Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 VOL/A EG, §§ 1 Abs. 1, § 2 Nr. 2 VgV ist deshalb eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchzuführen. Seit 2003 wird die Verwertung des gesammelten Altpapiers jeweils für zwei Jahre europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (VB) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013 wurde verfügt, dass bei stadtratspflichtigen Beschaffungsvorgängen der Fachausschuss des Referats, in dem der Bedarf anfällt **bereits im Vorfeld, also vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens** durch eine entsprechende Beschlussvorlage eingebunden wird.

Der laufende Vertrag über die Verwertung des Altpapiers endet zum 30.06.2016. Wegen der langen Vorlaufzeiten für EU-weite Ausschreibungsverfahren, wird der vorliegende Grundsatzbeschluss bereits jetzt eingebracht, um das Vergabeverfahren Anfang des Jahres 2016 beginnen zu können.

2. Rahmenbedingungen der Ausschreibung

Der AWM schreibt die Annahme, Sortierung und anschließende Verwertung von ca. 92.000 Mg Altpapier pro Jahr aus. Derzeit vermarktet der AWM 100 % der erfassten Altpapiermengen selbst, d. h. sämtliche Verpackungen und Nichtverpackungen werden gemischt beim Verwerter angeliefert, wobei der kommunale Altpapieranteil der gesammelten Menge rund 81 % (= Nichtverpackungsanteil) und der Verpackungsanteil rund 19 % beträgt.

Mitbenutzungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen im eigentlichen Sinne sind nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rechtlich nicht mehr möglich, da die Vorschrift des § 6 Abs. 4 Verpackungsverordnung zu ungenau formuliert ist und damit nicht hinreichend bestimmt und unwirksam ist. Trotzdem hat der AWM mit allen Dualen Systemen weiterhin gültige Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, die die finanzielle Beteiligung regeln.

Die Ausschreibung erfolgt wie bisher in acht Losen. Dabei handelt es sich um reine Mengelose zu jeweils ca. 11.500 Mg/a, die keinem bestimmten Stadtgebiet zugeordnet sind und die sich auch sonst nicht unterscheiden. Der Zuschlag wird aus Gründen der Entsorgungssicherheit und aus Gründen der Logistik für einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft auf maximal zwei Lose pro genehmigter Anlieferstelle im Stadtgebiet begrenzt. Damit will der AWM eine möglichst breite Streuung der Anliefermöglichkeiten im Stadtgebiet erreichen.

Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre; sie beginnt am 01.07.2016 und endet zum 30.06.2018.

3. Wertungskriterium

Wertungskriterium ist allein der Preis bzw. die Vergütung für die Annahme und anschließende Verwertung des Altpapiers, der/die dem AWM angeboten wird.

Die Transportkosten werden bei dieser Ausschreibung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht direkt berücksichtigt. Um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, ist die Anlieferung auf das Stadtgebiet beschränkt und die Zuteilung der einzelnen Einsammelpartien des AWM zu den Anlieferstellen erfolgt erst bei Zuschlagserteilung im Hinblick auf einen optimalen Transportweg.

Bei den bisherigen Verwertungsverträgen wurde ein Festpreis über die gesamte, meist zweijährige Laufzeit vereinbart. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Die Vergütungen der letzten Jahre waren durchweg gut und lagen stets über den jeweiligen Preisen, die in der Fachzeitschrift EUWID veröffentlicht waren. Auch in Zeiten, als der Papierpreis zwischenzeitlich stark gesunken war, konnte der AWM aufgrund des Festpreises die Erlössituation stabil halten, was auch insbesondere für eine solide Gebührenkalkulation wichtig ist.

Die Vergütung ist auch unabhängig von den einzelnen Qualitäten und wird allein anhand des Gewichts berechnet. Der AWM übernimmt dabei keinerlei Garantie für Mengen und Qualitäten. Ansprüche gegen die Stadt München, die sich aus einer zu geringen oder zu hohen Bereitstellungsmenge bzw. Qualität ergeben, sind ausgeschlossen.

Die angebotene Vergütung versteht sich inklusive aller Nebenkosten (z.B. Verwiegungs-, Sortier- evtl. Weitertransportkosten sowie Entsorgungskosten der nicht verwertbaren Reststoffe).

Die Vergütungszahlung an den AWM für die Verwertung/Vermarktung des Altpapiers erfolgt derzeit ohne Umsatzsteuer. Sollte die Abfallwirtschaft durch eine Gesetzesänderung künftig steuerpflichtig werden, so müssen die Vergütungszahlungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb München zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer erfolgen. Damit ist gesichert, dass der AWM in keinem Fall geminderte Einnahmen hat. Die Ansprüche gegen die Auftragnehmer sind durch Vertragserfüllungsbürgschaften abgesichert. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen die Bieter mittels zahlreicher geeigneter Unterlagen nachweisen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der AWM wird bis auf Weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Verwertung des Altpapiers zu den o.g. Prämissen auszuschreiben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Durchführung der jeweiligen Ausschreibung und anschließender Zuschlagserteilung der Verwertungsvertrag wirksam zustande kommt.

II. Antrag des Referenten

1. Der AWM wird bis auf Weiteres ermächtigt, für jeweils zwei Jahre die Verwertung des Altpapiers zu den o.g. Prämissen auszuschreiben. Das jeweilige Ergebnis der Vergabe wird mündlich im Stadtrat bekannt gegeben. Sollten sich grundlegende Änderungen in der Ausschreibungspraxis bzw. den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, wird der Stadtrat rechtzeitig informiert.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-V

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
KR-SB
An LO
an LO – ESD
an LO – CD
an LO – SD
an LO-WPS
an VR – GL
an VR – RE
an VR
an FR-FW

Am _____